

Rheingauer Bürgerfreund

Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderhübden“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
(ohne Trägerlohn oder Postgebühren.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Formverwech No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 88

Samstag, den 24. Juli 1915

66. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Bländer-
hübden“ Nr. 30.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und
Brot. Vom 28. Juni 1915. (Reichs-Gesetzbl. S. 381.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
27) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Es darf nicht verfüttert werden:

1. Brotgetreide, nämlich Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel,
Fesen) sowie Erbsen und Einforn, allein oder mit
anderem Getreide außer Hafer gemengt, auch ge-
quetscht, geschrotet oder sonst zerleinert;

2. Mehl aus Brotgetreide oder aus Hafer, das allein
oder mit anderem Mehl gemischt zur Brotbereitung
geeignet ist;

3. Mischungen, denen solches Mehl beigemischt ist;

4. Bratabfälle und Brot, die zur menschlichen Ernährung
geeignet sind.

Die im Abs. 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum
Verfüttern von Futtermitteln, wozu auch das Schroten gehört,
verwendet werden.

§ 2

Brotgetreide, allein oder mit anderem Getreide außer
Hafer gemengt, das von dem Kommunalverbande, dem es
zugehört oder für den es beschlagnahmt ist, oder von der
Landeszentralbehörde als zur menschlichen Ernährung ungeeignet
erachtet ist, darf verfüttert und zu Futtermitteln ver-
arbeitet werden.

§ 3

Die Landeszentralbehörden können die Verwendung
von mahlfähigem Brotgetreide, insbesondere das Schrotten,
sowie die Verwendung von Mehl (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3)
zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch
beschränken oder verbieten.

§ 4

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibe-
hörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die
Betriebe, in denen Futtermittel hergestellt werden oder in
denen Mehl gehalten oder gefüttert wird, jederzeit, in die
Betriebe, in denen Futtermittel aufbewahrt, feilgehalten oder
verkauft werden, während der Geschäftszeit einzutreten, daselbst
Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen
anzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke
der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.
Die Proben sind ein Teil der Probe amtlich verschlossen
und versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe
angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 5

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel
hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von
den bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind
verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachver-
ständigen auf Erfordern Auskunft über das Verfahren bei
Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs
sowie über die zur Verarbeitung oder zur Verfütterung ge-
brauchten Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und
Ursprung, zu erteilen.

§ 6

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen
Anweisung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten,
sowie über die Einrichtungen und Geschäftsverhält-
nisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen,
zur Beobachtung und sich der Mitteilung
über die Herzeugung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu
verpflichten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 7

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur
Ausführung dieser Verordnung erlassen.

§ 8

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 9

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder
mit Haft bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 4 zuwider den Eintritt
in die erlassenen Bestimmungen der Landeszentral-
behörde zuwiderhandelt;

2. wer wissenschaftlich Erzeugnisse, die dem Verbote des § 1
oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen
der Landeszentralbehörde zuwider hergestellt sind,
verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;

3. wer den Vorschriften des § 6 zuwider Verschwiegen-
heit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Ver-
wertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

4. wer den nach § 7 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nummer 3 tritt die Verfolgung nur
auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit
Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 4 zuwider den Eintritt
in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die
Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer
Probe verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 5 von ihm erforderte
Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung
wissenschaftlich unwahre Angaben macht.

§ 11

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1915 in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des
Außerkräfttretens.

Die Verordnung über das Verfüttern von Roggen,
Weizen, Hafer, Mehl und Brot vom 21. Januar 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 27) sowie die Aenderung dieser Ver-
ordnung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 201)
werden aufgehoben. Die von den Landeszentralbehörden
erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben in Kraft,
soweit sie mit den Vorschriften dieser Verordnung in Einklang
stehen; Zuwiderhandlungen gegen sie werden nach § 9
bestraft.

Ausführungsanweisung

zu der

Verordnung des Bundesrats über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels

vom 24. Juni 1915.

(R. G. Bl. S. 353.)

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über
den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Klein-
handels vom 24. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 353) wird zur
Ausführung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Durch die Verordnung wird die den Ortspolizei-
behörden in den §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung
beigelegte Befugnis auf alle Gegenstände des täglichen Be-
darfs ausgedehnt. Von dieser Möglichkeit des Eingreifens
soll indessen nicht unterschiedslos Gebrauch gemacht werden.
Vielmehr ist unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse
zu prüfen, inwieweit die Verordnung anzuwenden ist; über
das Bedürfnis hinaus zu gehen, ist im Interesse des Klein-
handels zu vermeiden. Angesichts der großen Preis-
steigerungen für Fleisch- und Fettwaren wird an vielen
Orten das Bedürfnis vorliegen, den Anschlag (Aushang) der
Preise für diese Gegenstände vorzuschreiben.

2. Die Anordnungen der Ortspolizeibehörden haben in
Form von Polizeiverordnungen zu erfolgen.

3. Die in dem Anschlag angegebenen Preise dürfen
zwar nach Belieben des Geschäftsinhabers verändert werden;
sie bleiben aber so lange in Kraft, bis ein neuer, mit polizei-
lichem Stempel versehener Anschlag ordnungsmäßig aus-
gehängt ist.

Berlin, den 2. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

J. A. Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern

J. A. Freund.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

2 5246. Ich ersuche um weitere Veranlassung nach
Möglichkeit vorstehender Bestimmungen. Die zu erlassenden
Polizeiverordnungen sind zur Prüfung vorzulegen.

Radesheim, den 20. Juli 1915.

Der königliche Landrat:

Wagner.

Ausführungsanweisung

zu der

Verordnung des Bundesrats über den Verkauf von Fleisch- und Fettwaren durch die Gemeinden

vom 24. Juni 1915.

(R. G. Bl. S. 352.)

Auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über
den Verkauf von Fleisch- und Fettwaren durch die Ge-
meinden vom 24. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 352) wird zur
Ausführung dieser Verordnung folgendes bestimmt:

1. Durch die den §§ 10 und 19 der Verordnung über
die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April
1915 (R. G. Bl. S. 217) nachgebildeten §§ 1 und 2 sollen
den Gemeinden, die aus ihren Vorräten Fleisch- und Fett-
waren an den Markt bringen, die nötigen Handhaben ge-
geben werden, um mißbräuchlicher Verwertung der Waren
und unangemessenen Preisforderungen der Weiterverkäufer
entgegenzutreten. Die in Frage kommenden Anordnungen
können auch von den Gemeinden erlassen werden, die nach
§ 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (R.
G. Bl. S. 45) zur Sicherstellung von Fleischvorräten nicht
verpflichtet waren.

2. Ob und inwieweit die Gemeinden von den ihnen
zustehenden Befugnissen Gebrauch machen, ist ihrem Ermessen
unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse überlassen.

3. Zur Marktstellung wird darauf hingewiesen, daß Ge-
meinden auf Grund des § 1 Verbote oder Beschränkungen
nicht nur für Fleischer, Händler und sonstige Gewerbe-
treibende, sondern auch für Privatpersonen festsetzen können.
Auch sind sie befugt, den Verkauf oder die Abgabe an
Personen zu untersagen, die außerhalb der Gemeinden ihren
Wohnsitz haben.

4. Soweit Gemeinden die Fleisch- und Fettwaren an
Fleischer, Händler usw. zum Verkauf übergeben, wird dafür
zu sorgen sein, daß die Inhaber der Verkaufsstellen — neben
den ihnen von den Gemeinden überlassenen Waren — eigene
Waren der gleichen Art nicht oder doch nicht in denselben
Räume feilhalten. Zur Durchführung einer solchen Maß-
nahme kann es sich empfehlen, den Verkauf der Waren aus
den Vorräten der Gemeinden auf bestimmte Tage zu be-
schränken.

5. Es ist zweckmäßig, die Verkaufsstellen für die Waren
der Gemeinden durch einen von außen sichtbaren Anschlag
(Aushang) kenntlich zu machen. Auch empfiehlt sich ein
Aushang der Preise. (Bekanntmachung des Bundesrats vom
24. Juni 1915 — R. G. Bl. S. 353. —)

Berlin, den 2. Juli 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

J. A. Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern

J. A. Freund.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 9. 7. 1915

Stellvertretendes General-Kommando.

Abt. III. Tgb. Nr. 13781/6205.

Verordnung.

Bez.: Verbot der Aufnahme von Photographien.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz
verbiete ich für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps das Photo-
graphieren, Zeichnen, Malen oder sonstige Abbilden der Rhein- und
Raubdrücken, von Eisenbahnanlagen, Fabrikanlagen, Luftschiffen
und Flugzeugen.

Zu widerhandlungen werden, falls die bestehenden Gesetze keine
höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 b des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft.

Gleichzeitig mache ich aufmerksam auf § 12 des Gesetzes gegen
den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914, wonach
die Aufnahme von Festungswerken, militärischen Luftfahrzeughallen
und militärischen Anlagen für drahtlose Telegraphie mit Strafe
bedroht ist.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Aus Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Rauerstr. 43/44
kann die Bekanntmachung über das Ausschneiden von Brotgetreide
vom 28. Juni 1915 als Aushang auf starkem Papier gedruckt,
50x35 cm, Preis einzeln 20 Pfg., postfrei 30 Pfg., 25 Stück 4 Mk.,
100 Stück 12 Mk., 500 Stück 27 Mk. und 500 Stück 40 Mk.,
bezogen werden.

Der Preis für dieselbe Bekanntmachung auf widerstandsfähigem
Karton gedruckt stellt sich bei Entnahme von 1 Stück auf 30 Pfg.,
mit Porto und Packung auf 50 Pfg., bei 25 Stück auf 6 Mk., bei
100 Stück auf 18 Mk.

Radesheim, den 20. Juli 1915.

Der königliche Landrat,

Wagner.

Bekanntmachung.

2. 5209. Ausführungsbestimmung zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung unverspinnener Schafwollen veröffentlicht im Rheingauer Anzeiger Nr. 82, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 84.
Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsbereich der Festung Mainz gleiche Anordnung erlassen.
Rüdesheim, den 19. Juli 1915.
Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung

2. 5210 betreffend Bearbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen veröffentlicht im Rheingauer Anzeiger Nr. 82, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 85.
Der Herr Gouverneur hat für den Befehlsbereich der Festung Mainz gleiche Anordnung erlassen.
Rüdesheim, den 19. Juli 1915.
Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Der für Mittwoch, den 28. Juli, auf dem Burghofe zu Braunheim vorgesehene Viegenmarkt des Verbandes der Nassauischen Viegenzüchtervereine findet wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nicht statt.
Limburg (Lahn), den 19. Juli 1915.
Der Vorsitzende
J. W. Müller-Rögler.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Brotzettel für die folgenden 3 Wochen findet am Sonntag, den 25. ds. Mts., nachmittags von 1—2 Uhr, im Sitzungssaale des Rathhauses hier selbst statt.
Niederwalluf, den 22. Juli 1915.
Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Das durch Tod des Landwirts Heinrich Bug erledigte Mandat eines Gemeindevorstandes soll gemäß Beschluß des Gemeinderates durch Vornahme einer Ersatzwahl wieder besetzt werden.
Ich beräume daher Termin zur Vornahme der Ersatzwahl auf Samstag, den 31. ds. Mts., vormittags 12 Uhr, an. Die Ersatzwahl findet im Rathhause statt. Herr Bug war in der zweiten Klasse gewählt. Die Wahlperiode läuft noch bis März 1918.
Die Wähler der zweiten Klasse, das sind alle nach § 10 der Landgemeindeordnung Berechtigten, welche von 224,97 M. bis 1764,06 M. Jahressteuer zahlen, werden zu dieser Ersatzwahl hiermit eingeladen.
Niederwalluf, den 22. Juli 1915.
Der Bürgermeister: Jansen.

Das festungsviereck.

Schon droht der Donner unserer schweren Artillerie von Zwangorod herüber. Dort stürmt die Armee des Generalobersten v. Borsch in der Südwestecke Polens. Seiner Truppen halt von jenseits der Weichsel der Kanonendonner der Feldartillerie im Geere des Erzherzogs Josef Ferdinand entgegen. Schon also wird der südwestliche Eckstein des berühmten russischen Festungsvierecks von den Verbänden „angegriffen“.

Wie Italien in der Po-Ebene sein aus den Tagen „Bater Nadevts“ berühmtes Festungsviereck hat, so hat auch Rußland im Innern des Reiches eine derartige außerordentlich starke Schutzstellung vorgelagert.

Im Westen stellt die Weichsel den Verbindungsgliedern zwischen den beiden westlichen Ecksteinen dieses Vierecks: Nowogeorgiewsk (nebst Warschau) im Norden und Zwangorod im Süden. Nowogeorgiewsk ist sehr stark als Festung und hat einen sehr ausgedehnten Gürtel von Forts und befestigten Werken. Warschau ist nicht so stark auf Verteidigung eingerichtet und wird als große Stadt, als polnische Hauptstadt und wegen der Schwierigkeit des Abzugs großer Kräfte nach dem etwaigen Fall der Festung voraussichtlich nicht so entschlossen verteidigt werden. Und von Zwangorod sagte uns ein deutschfreundlich gefinnter russischer Pole gleich nach Kriegsausbruch: „Ich glaube nicht, daß die Russen sehr stark mit Zwangorod im Ernstfall rechnen; denn bis zum Ausbruch des Krieges hatten sie dort als Kommandanten einen — Polen; wer die russischen Verhältnisse kennt, dem sagt das genug.“

Nun — bald werden wir wissen, wie stark Zwangorod ist. Seit Ausbruch des Krieges können die Russen ja allerdings mancherlei getan haben, um die Feste zu verstärken. Wir sind des geruhig, seit wir wissen, daß unsere schwere Artillerie, d. h. also entweder die 30,5-Zentimeterigen oder gar unsere 42-Zentimeterigen vom Stamme der „biden Vertha“ dort ihre sonore Stimme erheben.
Nowogeorgiewsk, Warschau und Zwangorod werden durch die Weichsel mit geschützt. Denn unter russischer Herrschaft ist die Weichsel natürlich ein unregulierter Strom geblieben mit vielfach sumpfigen Ufern, mit toten Wasserarmen rechts und links und allerlei Schlick und Schlack. Mehr als einen halben Kilometer ist er auch auf diesem Teil seines Laufes durchschnittlich breit. Aber auch dagegen haben wir ja nötigenfalls das Gegengift in unserer Apotheke: die schnellsten Brückenbauer der Welt im Gehalt unserer Pioniere und Eisenbahner.

Der südliche Eckstein jenes Festungsvierecks läuft nun von Zwangorod auf Brest-Litowsk. Das ist ein wahrhafter Zentralpunkt des russischen Macht- und Verteidigungssystems. Von ihm können wir noch längere Zeit nichts hören; denn erst, wenn die Russen aus Rußisch-Polen hinausgeworfen sein werden, beginnt Brest-Litowsk unmittelbar eine Rolle in den Kämpfen des Tages zu spielen. Südlich von Brest-Litowsk erstrecken sich in riesiger Breite die Rokitno-Sümpfe. Sie verbinden im Ernstfall, daß die geschlagenen russischen Heere sich südlich von Brest-Litowsk zurückziehen können, falls ihnen die Bahn, die über Lublin—Cholm nach Osten führt, abgeschnitten worden ist. Um diese Eisenbahn wird deshalb zurzeit so heftig gekämpft. Madensien und Erzherzog Josef Ferdinand lassen ihre tapferen Truppen gegen sie anstürmen. Und wie recht wir hatten, als wir die Meinung aussprachen, daß die Russen vor allem an diese Südfront ihre verfügbaren Reserven werfen würden, geht daraus hervor, daß soeben gemeldet wurden konnte: Die Truppen Erzherzog Josef Ferdinands hätten von einem einzigen Regiment nicht weniger als 2700 Mann gefangen genommen — alle in bester Ausrüstung.

Im Norden, so hoffen die Russen, werden sie die starken und zahlreichen Befestigungswerke inzwischen schufen die, mit dazwischenliegenden stark befestigten Brückenköpfen den ganzen Lauf des Narew und des Bobr hinaufziehen. Die Nordseite des Festungsvierecks, gegen die zurzeit Hindenburg seine Heere vorwirft, ist in der Tat die stärkste.

Von Nowogeorgiewsk führt sie über Bullust, Rogan, Ostrolenta, Lomsa und Ossowiec nach Grodno. Von Grodno erstreckt sich dann noch nordwärts bis nach Rowno hinauf ein kleiner Seitenschußflügel, die befestigte Njemen-Stellung. Aber die hoch nach Kurland vorgeschobenen Truppen Hindenburgs könnten im Notfall einen Anlauf bilden, um selbst um diesen weit herausstehenden Seitenschußflügel herumzugreifen. Und einstweilen richtet er ja auch seinen Hauptangriff weiter westlich auf die Nordfront in Rußisch-Polen selbst zwischen Nowogeorgiewsk und Ossowiec. Bullust und Lomsa wurden in den ersten Hauptquartiers-Berichten bisher am häufigsten genannt. Zwei befestigte Brückenköpfe an dem Nordufer dieser Flußstrecke des Narew hat er bereits in seiner Hand. Und vor vier Tagen meldete unser Großer Generalstab bereits, daß die Truppen der Armee Gallwitz oder Scholtz an einer Stelle sogar schon auf das südliche Ufer des Narew hinübergebrungen seien.

Der eiserne Tanz um das Festungsviereck hat jedenfalls bereits begonnen. Eines gewaltigen Ringens Zeugen werden wir werden. Schon spielen unsere schweren Mörser auf zur „Polonaise“ —

Der Krieg.

Der Kriegsbericht vom 23. Juli.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz kann die französische Offensive nirgends von der Stelle kommen, im Osten dagegen rücken unsere tapferen Truppen unaufhaltbar weiter vor. Die Verfolgung in Kurland hat den nach Osten zurückgehenden Russen neue schwere Verluste gebracht. Warschau wird immer enger bedrängt, bei Rogan wurden mehrere russische Stellungen zerstört. Südlich der Weichsel mußte der Feind auf breiter Front das Westufer des Flusses räumen und zwischen Weichsel und Bug wurden seine starken Linien bereits wieder an mehreren Punkten durchbrochen, wobei er furchtbare Verluste erlitt.

Russischer Rückzug zwischen Weichsel und Bug.
In Kurland 6550 Gefangene, 3 Geschütze, viele Munitionswagen erbeutet.

Großes Hauptquartier, 23. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nächtliche Handgranatenangriffe des Feindes nördlich und nordwestlich von Souchez wurden abgewiesen. In der Champagne unternahmen wir in der Gegend von Verthes umfangreiche Sprengungen und besetzten die Trichterränder. Im Priesterwalde mißlang nachts ein französischer Vorstoß. In den Bogenen dauerten die Kämpfe fort. Ein feindlicher Angriff gegen die Linie Ringelkopf—Barrenkopf (nördlich von Münster) wurde noch heftigem Nahkampf vor und in den Stellungen der Bayern und medlenburgischer Jäger zurückgeschlagen; zwei Offiziere, 64 Alpenjäger wurden dabei gefangen genommen. Auch am Reichackerkopf griffen die Franzosen erfolglos an. Bei Megeval warfen wir sie aus einer vorgeschobenen Stellung, die wir, um Verluste zu vermeiden, planmäßig räumten. In Ermiderung der mehrfachen Besetzung von Thiaucourt und anderer Ortschaften zwischen Naas und Elosel nahm unsere Artillerie gestern Pont à Mousson unter Feuer. Unsere Flieger griffen das Bahndreieck von St. Hilaire in der Champagne an und zwangen feindliche Flieger zum Rückzuge. Auch auf die Kasernen von Getardmer wurden Bomben abgeworfen. Bei einem Luftkampf über Conflans wurde ein feindliches Kampfflugzeug vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Kurland folgen wir den nach Osten weichenden Russen unter fortgesetzten Kämpfen, bei denen gestern 6550 Gefangene gemacht und 3 Geschütze, viele Munitionswagen und Feldküchen erbeutet wurden. — Gegen den Narew und die Brückenkopfstellung von Warschau schoben sich unsere Armeen näher heran. Vor Rogan wurden das Dorf Wisuly und das Werk Szhyt mit dem Bajonett gestürmt, in letzterem 200 Gefangene gemacht. — Nächtliche Ausfälle aus Nowogeorgiewsk mißlang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Das Westufer der Weichsel von Janowiec (westlich von Kazimierz) bis Granica ist vom Feinde geläubert. Im Waldgelände südöstlich von Roginiec wird noch mit russischen Nachhutern gekämpft. Zwischen Weichsel und Bug gelang es den verbündeten Truppen den zähen Widerstand des Gegners an verschiedenen Stellen zu brechen und ihn dort zum Rückzuge zu zwingen. Die blutigen Verluste der Russen sind außerordentlich groß.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

Ringelkopf und Barrenkopf liegen 3 bis 4 Kilometer nördlich Münster; Granica 10 Kilometer südlich Zwangorod.

Unsere Fortschritte im Osten.

(Von unserem CB-Mitarbeiter.)

Berlin, 23. Juli.
Die Russen haben augenscheinlich nicht mehr die Kraft, den großzügigen Operationen der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen mit Gegenangriffen großen Stils zu begegnen. Selbst wo sie große Massen dem Siegeszuge entgegenwarfen, mußten sie sich bald auf die Verteidigung beschränken und verhältnismäßig schnell den Rückzug antreten. In Kurland geht die Verfolgung mit Riesenschritten weiter. Die Eile, mit der die Russen gegen Osten fliehen, wird am besten durch die hohe Zahl der Gefangenen am gestrigen Tage — 6550 — und die reiche Beute gekennzeichnet, die unseren Truppen in die Hände fielen. Das Hauptinteresse wendet sich aber zurzeit den Gebieten am Narew, Weichsel und Bug zu. Hier haben wir uns — die beinahe ebene Karte gibt die in den Generalstabs-



Das russische Festungsviereck.

Berichten erwähnten russischen Punkte wieder ganz nahe an den Narew und die Festung Warschau herangezogen. Die Vor-Stellung, die die Russen dort noch halten, ist in ihrem südlichen Abschnitt, nachdem Grodno geräumt worden war, ganz an die Weichsel herangezogen worden, die er bei Gora Kalmaria erreicht. Wie es scheint, ist der Zusammenhang zwischen den hier Warschau bedenkenden russischen Truppen und den weiter südlich auf dem westlichen Ufer des Flusses kämpfenden ganz verloren gegangen.

Auch hier hat der große eiserne Beien gründlich ausgeräumt und das Westufer von Janowiec bis Granica vom Feinde geläubert. Und dort, wo die Armeen des Generalfeldmarschalls v. Madensien und die im Anschlag der Front nach Norden um den Besitz der Bahn Lublin—Cholm kämpfen, ist die russische Linie, die hier besonders stark war, bereits an verschiedenen Punkten durchbrochen worden. Hier hatten die Russen schon seit langem sich sorgfältig darauf eingerichtet, ihre Eisenbahnverbindung, den Lebensnerv ihrer schwer erschütterten Armeen, zu decken. Aber schon in mehreren Tagen lag die Eisenbahnlinie Cholm unter dem Feuer unserer schweren Artillerie, und jetzt hat die Russen dort bereits im teilweisen Rückzug begriffen. Hier dürfte also bald der Ausweg nach Zwangorod nur noch die Bahnlinien Warschau—Siedler-Wolkowisk und Zwangorod—Brest—Litowsk nach Ost zur Verfügung, denn die Bahnlinie Warschau—Wieloslaw—Grodno—Wilna ist durch die immer näher herandrängende deutsche Narew-Armee bereits aufs schwerste gefährdet. Warschau und Zwangorod sind von nun an keine Eckpunkte der russischen Stellung mehr, sondern sinken zu schwer zu verteidigenden Außenwerken herab.

Sonstige Kriegsnachrichten.

„Die Entscheidungsschlacht des Weltkriegs.“

Kopenhagen, 29. Juli. Das amtliche russische Militärblatt „Ruski Inwalid“ gibt eine sehr eingehende Schilderung der militärischen Lage Russlands und ruft energisch die Alliierten zur Hilfe, denn, so sagt das Blatt: „Die jetzige Hauptentscheidung des ganzen Weltkrieges. Die deutsche Strategie hat klar erkannt, daß Rußland der am ehesten zu vernichtende Feind ist und daß keine ernstlichen Operationen an einer anderen Front möglich sind, bevor die russische Heere niedergelämpft ist.“

Nach einer Kopenhagener Meldung der „Tägliche Rundschau“ seien im Verfolg der galizischen Niederlagen 14 russische Generale und Stabsoffiziere ihres Postens enthoben und von dem Oberkriegsgericht in Petersburg unter Anklage gestellt worden. Das russische „Ruskoje Slowo“ soll melden, es sei nicht mehr zu leugnen, daß bereits Petersburg bedroht werde.

Die Situation in Rußland.

TU Kopenhagen, 24. Juli. [Nr. Fest.] Nach einem Telegramm aus Petersburg beurteilen russische Militärs die Kriegslage dahin, daß erst jetzt, nachdem die Festung Zwangorod in den Kampfbereich gerückt sei, die Entscheidung der Operationen auf der ausgedehnten Weichselfront zu erwarten sei, die strategisch vorbereitet und mit guten Waffen ausgestattet wäre. Erst jetzt erhält das russische Heer die Ansicht der Militärkreise die Möglichkeit, auch die Festung Zwangorod und Nowo-Georgiewsk voll auszunutzen, die hier stillgelegt. Die wichtigste, erste Schlacht sei in der bereitung, eine Schlacht, die, wie die Sachverständigen erklären, trotz der Größe der beteiligten Truppenmassen nicht von langer Dauer sein werde. Die russischen Militärkreise betrachten den Kriegsschauplatz zwischen Weichsel und Bug als die Arena, in welcher die Entscheidungsschlacht des ganzen Feldzuges geschlagen werde. [Vert. Pol.]

Englische Falschmeldungen.

Im Unterhause erklärte Mac Namara, daß nach halbamtlichen Mitteilung der russischen Regierung der Kommandant des britischen Unterseebootes, das am 2. Juli das Schlachtschiff „Romern“ in der Ostsee torpediert wurde, Commander Mac Dornon gewesen sei, derselbe Offizier, der sich schon während der früheren Kriegszeit bei der Land ausgeschieden habe. Von deutscher ausländischer Presse wird hierzu bemerkt:

In der Ostsee ist bisher überhaupt kein deutsches Kriegsschiff durch ein feindliches Unterseeboot zum Untergang gebracht worden.

Die Engländer können nun einmal das Russische und Lügen nicht lassen. Man weiß zwar in London gut, daß die deutsche Aufklärung nicht auf sich beruhen läßt, aber man vertraut darauf, daß sie in vielen Fällen völlig unterdrückt werden kann oder doch erst nach langer Zeit bekannt wird.

Ein französisches U-Boot verloren.

Wie der Korrespondent der Frankfurter Zeitung in Genf aus zuverlässiger Quelle erfährt, wird das französische Unterseeboot „Joule“ seit dem 23. April vermisst. Es ist bisher keinerlei Nachricht wieder von ihm erhalten worden, so daß an dem Untergang des Bootes nicht mehr gezweifelt werden kann.

London, 23. Juli. 22 Mann des russischen Dampfers „General Radek“ (2118 Tonnen) sind in Peterhead an Land gebracht worden. Der Dampfer ist durch ein deutsches Unterseeboot bei den Schetlandinseln in den Grund geholt worden.

Kopenhagen, 23. Juli. Der dänische Schooner „Charlotte“ landete in Frederikshavn die Belagerung der norwegischen Halbinsel Nordlandet, die am Montag bei Kap Lindesnaes durch ein deutsches Unterseeboot in Brand geschossen worden war.

Türkische Erfolge an den Dardanellen.

Konstantinopel 23. Juli.

Das Hauptquartier teilt mit: Am 20. Juli abends versuchte der Feind einen durch Bombenwürfe vorbereiteten Ansturm gegen unsere linken Flügel. Seine Reihen wurden aber durch unser Feuer gelichtet und kehrten in ihre Stellungen zurück. Bis zum Morgen erneuerte er seinen Versuch dreimal; wir warfen ihn aber immer wieder zurück und trieben ihn mit schweren Verlusten bis in seine Stellungen. Bei Sed il Bahr beschloß der Feind am 21. Juli nachmittags unsere linken Flügel zwei Stunden lang anzugreifen. In der Nacht zum 21. wiederholte er die Versuche, indem er unsere rechten Flügel mit Leuchtscheinwerfern beleuchtete, ohne Wirkung; wir hielten es für überflüssig, zu antworten. In derselben Nacht verunfallten unsere Batterien bei Rum Kaleh durch Feuerüberfall auf das feindliche Lager bei Sed il Bahr eine große Explosion und einen zwei Stunden dauernden Brand in dem feindlichen Munitionsmagazin. Am 21. Juli schloffen wir das Lager und die Artilleriestellungen bei Kartoliman wirksam, der Feind erwiderte wirkungslos.

Die amerikanische Antwortnote.

TU Berlin, 24. Juli. [Kor. Fests.] Die amerikanische Antwortnote ist, wie das „Berl. Tgl.“ erfährt, gestern nachmittags durch den amerikanischen Botschafter Gerard dem Reichspräsidenten überreicht worden. Nach der Fertigstellung der Uebersetzung dürfte die Note sogleich, also wahrscheinlich heute, veröffentlicht werden.

Die amerikanische Antwortnote an Oesterreich.

TU London, 24. Juli. [Privatmeldung. Kor. Fests.] Der „Times“ wird aus Washington gemeldet, daß Präsident Wilson und Minister Lansing die Antwortnote auf die österreichische Note, in der Oesterreich die Behauptung aufstellt, daß Amerika sich eine Verletzung der Neutralität zu Schulden kommen lasse durch die Munitionslieferungen an die Verbündeten, beraten habe. Diese Behauptung Oesterreichs wird damit widerlegt, daß in der amerikanischen Antwort erklärt wird, daß Amerika bereit ist, das Land mit Munition zu versehen und dafür, daß der kriegsrechtliche Zustand es mit sich bringe, daß Munitionslieferungen aus Amerika nur einige der kriegsführenden Staaten erreichen. Amerika nicht verantwortlich gemacht werden könne. Weiter wird bemerkt werden, daß die Annahme des Standpunktes von Wien eine Verletzung der Neutralität wäre.

Deutsche Farbstoffe für Amerika.

TU London, 23. Juli. (Privatmeldung. Kor. Fests.) Reuters Berichter Dienst meldet aus Washington: Die amerikanischen Industriellen drücken ihre Befriedigung über die letzten Verhandlungen aus, daß ein Abkommen zustande gekommen sei, wodurch es den Vereinigten Staaten ermöglicht werde, unabhängig eine gewisse Menge von Farbstoffen für die Textilindustrie und andere Chemikalien und Produkte für die Union aus Deutschland einzuführen. Auch hofft man hier, daß die Gerüchte über die Möglichkeit der Bildung einer amerikanischen Organisation begründet sind, die den europäischen Ländern Waren schicken sollen, ohne die Bestimmung der Waren kontrolliert wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Zucker-Höchstpreise.

Berlin, 22. Juli. In Berlin ist der Höchstpreis im Großhandel nach dem „Berl. Tageblatt“ auf 48,30 Mark für den Doppelpentner festgesetzt.

Gegen den Lebensmittelwucher.

TU Berlin, 23. Juli. [Kor. Fests. Amtlich B.Z.B.] Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Erlaß einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen eine übertriebene Preissteigerung bei dem Handel mit Gegenständen täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmitteln und Genussmitteln aller Art, sowie Naturerzeugnissen und Heiz- und Leuchtstoffen, bezieht. In der Verordnung ist einmal die Möglichkeit einer Preisbegrenzung vorgesehen für Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält. Sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche die genannten Gegenstände sowie für solche des Kriegszustandes Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die besonderen Verhältnisse, insbesondere die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird weiter bestraft, wer Geräte solcher Art in gewinnstüchtiger Absicht zurückhält oder andere unlautere Nachschaffungen vornimmt. Mit dem Erlaß dieser Verordnung wird den vielen Wünschen aus allen Kreisen der Bevölkerung Rechnung getragen, welche durchgreifende Maßnahmen gegen den gegenwärtigen Preisstreiber, insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt, zum Gegenstand hatten. Die Verordnung tritt sofort vom sozialen Standpunkte besonders zu begrüßen.

Kokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eisene Kreuz.

Österreich, 23. Juli. Dem Bizefeldwebel Kaspar Krieger von hier, der sich gegenwärtig bei einem Infanteriebataillon in der Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen befindet, wurde wegen hervorragender Leistungen das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Aus den Verlustlisten.

Musketier Joseph Ringel, Rauenhals, schwer verw. Adam Heinrich, Radesheim, leicht verw. Ptm. d. 2. und Abt. Benni Perada, Vorch, schwer verw. Musketier Otto Heinrich, Rämisch, Radesheim, leicht verw.

Gerichtung früherer Angaben.

Musketier Karl Strohschnitter, Mittelheim, schwer verw., nicht gestorben, wie in letzter Nummer irrtümlich angegeben war.

Österreich, 23. Juli. Am kommenden Dienstag, den 27. Juli feiert Herr Jakob Fertig II. mit seiner Ehefrau, Katharina, geb. Steinheimer, das Fest der silbernen Hochzeit. Mit der herzlichsten Gratulation zu dieser Jubelfeier verbinden wir den Wunsch zum vereinigen goldenen Feste.

Österreich, 23. Juli. Das Rauchen der Jugendlichen ist eine leidige Unsitte, gegen das die Schule und das Elternhaus seit jeher energisch ankämpfen. In diesem Kampfe werden sie jetzt von der Militärbehörde in dankenswerter Weise unterstützt. Der kommandierende Herr General des stellvertretenden 8. Armeekorps hat eine Verordnung erlassen, welche den Verkauf von Streichhölzern, Feuerwerkstörpern, Zigarren, Zigaretten und Tabak an jugendliche Personen unter 16 Jahren verbietet.

Winkel, 22. Juli. Der hiesige Wingerverein hielt am Sonntag den 18. Juli eine außerordentliche Generalversammlung im Gasthaus zum „goldenen Löwen“ ab, um einen neuen Vorsitzenden zu wählen, da der seitherige Vorsitzende Herr Andreas Schönleber seine Stelle niedergelegt hatte. Es wurde Herr Andreas Kilian zum 1. Vorsitzenden gewählt, welcher auch die Wahl annahm. Der Verein zählt jetzt 20 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Herren Andreas Kilian, 1. Vorsitzender, Martin Dezius, Schriftführer und Christian Judith, Vereinsnachbar. Der Verein hatte in diesem Jahre zur Bekämpfung der Rebkrantheiten seine Mitglieder ganz besonders aufgemuntert, unterstützt durch gemeinsamen Bezug von Schwefel und Kupfervitriol, und wurde dann auch recht fleißig Gebrauch davon gemacht, so daß die Reben und Trauben vor der Krankheit geschützt wurden. Der Verein hat noch 8 Halbstück 1914er Wein lagern. Es sind schöne sauber ausgebaute reifere Weine, die dem Handel nur empfohlen werden können. Da von einer Preissteigerung abgesehen wurde, will der Verein dieselben freihändig verkaufen.

Österreich-Winkel, 23. Juli. Eisenbahn. Eine bemerkenswerte Neuerung hat nun endlich in Erfüllung eines lange gehegten Wunsches aller Reisenden ihre Verwirklichung gefunden. Schon lange war man bei den maßgebenden Behörden vorstellig geworden, auch für die dritte Klasse Schlafwagen einzustellen. Schon im vorigen Jahre hatte der preussische Eisenbahnminister die Berücksichtigung dieses alten Wunsches der reisenden Welt zugesagt. Jetzt wird der Reiseverkehr mit der erfreulichen Zusicherung beglückt, daß dort, wo Schlafwagen für die 1. und 2. Klasse verkehren, nun auch Wagen dritter Klasse eingestellt werden.

Etzville, 23. Juli. Abermals haben wir die traurige Mitteilung zu machen, daß wieder einer unserer Tapferen, und zwar der Ersatz-Reservist Jean Brömser, im Westen den Heldentod erlitten hat. Die Mutter des tapferen und mutigen Helden erhielt erst jetzt nach 9-monatlicher Ungewißheit die amtliche Nachricht, daß ihr Sohn für das Vaterland den Heldentod erlitten hat. Ehre seinem Andenken!

Aus dem Rheingau, 23. Juli. Der Jagdhund auf der Reise. In Jägerkreisen wird darüber geklagt, daß in verschiedenen Bezirken die Bereitstellung besonderer Abteile für Jäger mit Hunden aufgehoben ist. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher an die Eisenbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, in dem es heißt: „Wenn auch bei der gegenwärtigen Einschränkung des Fahrplans mit Sondervergünstigungen zurückgehalten werden muß, so kann andererseits das Verlangen der Jäger, ihre meist wertvollen Hunde während der Fahrt bei sich behalten zu können, als unberechtigt nicht bezeichnet werden. Es ist daher auch während des Krieges in der Jagdzeit bei den Personenzügen, wenn für die Einrichtung eines Abteils für Jäger mit Hunden ein Bedürfnis festzustellen ist, auf die Vorhaltung solcher Abteile Bedacht zu nehmen, die, soweit sie für den besonderen Zweck nicht gebraucht werden, auch dem allgemeinen Verkehr nutzbar zu machen sind.“

Niederrad-Frankfurt a. M., 23. Juli. (Wort.) Hier wurde gestern Vormittag an der jungen Frau des Bürobeamten Keller ein Mord verübt. Der Täter drang in die Wohnung der Leute ein und stach die Frau, die in der Küche beschäftigt war, mit einem Messer nieder, so daß der Tod nach kurzer Zeit durch Verblutung eintrat. Als Täter wurde gestern Mittag der Sohn des Bezirksvorstehers Gass aus Niederrad ermittelt und in einer Wirtenschaft nach heftigem Widerstande verhaftet. Aus welchen Gründen der Gass, von dem sich seine Angehörigen seines lockeren Lebenswandels wegen schon lange losgesagt hatten, die Frau erstochen hat, konnte noch nicht ermittelt werden.

Frankfurt, 23. Juli. Um zu sehen, wie lange man ohne Luft sein könnte, sperren mehrere Angestellte einer Firma einen Lehrling in einen Kaffeeschrank. Als man nach kurzer Zeit den Schrank öffnen wollte, stellte es sich heraus, daß der Schrank zugeschnappt war. Da der Lehrling den Schlüssel mit in den Schrank genommen hatte, von innen aber nicht öffnen konnte, so bedurfte es langer, sachmännlicher Arbeit, den Schrank zu öffnen. Der Lehrling war halbtot, als er endlich wieder ans Tageslicht kam.

Nieder-Ingelheim, 23. Juli. Stachelbeeren 20-26 Mt., Johannisbeeren 22-24 Mt., Reineclauden 22-28 Mt., Aprikosen 50-55 Mt., Pflirsche 35-55 Mt., Mirabellen 40 Mt., Frühbirnen 13-22 Mt., Frühäpfel 18-22 Mt., Pflaumen 23-40 Mt. der Zentner.

Heidesheim, 23. Juli. Buschbohnen 18-20 Mt., Stangenbohnen 25-30 Mt., Johannisbeeren 18-20 Mt., Stachelbeeren 18-20 Mt., Himbeeren 35-40 Mt., Frühbirnen 18-25 Mt., Aprikosen 32-55 Mt., Pflirsche 35-55 Mt., Pflaumen 20-22 Mt., Mirabellen 25-28 Mt., Sommeräpfel 18-20 Mt. der Zentner.

St. Goar, 23. Juli. In dem benachbarten Diebernheim ist der Metzger Peter Rudolf und dessen Schwiegersohn,

Jacob Heinen, die zusammen in einem Hause wohnen, in Streit geraten. Als nun Rudolf von einem Gange zurückkehrte, wurde er von seinem Schwiegersohn überfallen. Dieser richtete ihn mit einem Schlachtbeil derartig zu, daß Rudolf sehr schwer verletzt wurde. Rudolf wehrte sich und stach mit einem Messer nach seinem Schwiegersohn, den er so schwer in den Unterleib traf, daß Heinen kurz darauf starb.

Mainz, 22. Juli. Ein bellagener Vorfall ereilte den etwa 25 Jahre alten Landsturmmann und Musiklehrer Krieger von Frankfurt. Während er am Freitag nachts an der Drehbrücke am Zollhafen Wache stand, stürzte er in der Dunkelheit nach 3 Uhr mit seiner ganzen Ausrüstung in den Rhein. Durch seinen Hilferuf wurde zwar der in der Nähe weilende Schiffer eines Dampfers aufmerksam; dieser konnte keine Hilfe mehr leisten. Krieger verschwand in den Fluten; die Leiche wurde am Samstag morgen in Budenheim gefischt.

Hallenberg (Bez. Dortmund), 23. Juli. Reicher Kindersegen. Viermal während seiner Ehezeit erlebte in Somplar das Ehepaar Lebrecht Meyer die Freude, daß ihm Zwillingskinder beschenkt wurden. In der vorigen Woche wurden die Leute nun auch Großeltern von einem Zwillingseckelpaar.

Steele, 20. Juli. Eine freudige Ueberraschung erlebten die hier wohnenden Angehörigen des Kriegsfreiwilligen Pioniers Fritz Berlich. Der junge Mann sollte nach einer vom Regiment erhaltenen Nachricht am 19. Juni vor Dpern gefallen sein. Die Todesanzeige wurde am 26. Juni durch die Zeitung veröffentlicht. Nun trifft vor einigen Tagen ein Schreiben des Totgesagten, das das Datum des 24. Juni trägt, ein, aus welchem hervorgeht, daß der junge Mann sich in englischer Gefangenschaft befindet und sich anscheinend wohl fühlt. Gewiß ein Trost für manche Verzagte!

Bethelheim (Hunrück), 22. Juli. Der Bizefeldwebel Otto Braun vom Reserve-Inf.-Regt. 87 hat das Eisene Kreuz 1. Klasse erhalten. Bereits im November erhielt er das Eisene Kreuz 2. Klasse. Gegenwärtig befindet sich Braun in einem Lazarett in Würzburg. Er war in den Kämpfen bei Bertheim im März so schwer verwundet worden, daß ihm die rechte Hand und der rechte Fuß abgenommen werden mußte. Ein Bruder Brauns ist den Heldentod gestorben, ein weiterer Bruder wurde schon im Anfang des Krieges durch einen Schuß in den Oberschenkel und einen Schuß ins Gesicht schwer verwundet.

Vom Mittelrhein, 23. Juli. Der Schiffsahrtverkehr gestaltete sich in der letzten Zeit äußerst lebhaft. Der Wasserstand hielt sich so günstig, wie die Schiffsahrt nur wünschen konnte und gewaltige Ladungen Kohlen konnten von der Ruhr bergwärts nach dem Mittel- und Oberrhein gebracht werden. Auch Dorf kam zu Berg, der aus Holland ausgeführt worden war, während auf belgischen Fahrzeugen Kohlen und Britetts in ziemlichen Mengen zugefahren wurden. In Tal wurden viele Bretter, wie überhaupt bearbeitetes Holz, Salz, Braunkohle usw. befördert. Der Floßverkehr war ganz ansehnlich, denn etwa fünf Flöße führen im Laufe der letzten acht Tage talwärts.

Was kostet uns die Unterhaltung der Kriegsgefangenen?

* Nach genauen Berechnungen sollen wir gegenwärtig 1.600.000 Kriegsgefangene in Deutschland haben, deren Verpflegung naturgemäß eine hübsche Summe kostet. Wenn man für die Offiziere und Mannschaften den Einheitslohn von 50 Pfennig pro Kopf täglich in Ansatz bringt, ergibt das die Summe von 800.000 Mark im Tag! Außerdem kostet die Einrichtung der Lager, Bewachung, Beleuchtung u. noch ein schönes Stück Geld. Diese Unsummen sind aber nicht „zum Fenster hinausgeschmissen“, wie manche annehmen möchten, da nach Friedensschluß eine Berechnung sämtlicher verausgabter Gelder erfolgt.

* Eine reinigende Wirkung übt der Krieg in Lothringen aus. Der Gouverneur von Metz hat einen Befehl ergehen lassen, für den ihm jeder Dank weiß, der einmal in die Metzger Gegend kam und dort in „Bedrängnis“ geriet; er verfügte die sofortige Erbauung von Aborten. In ganz Lothringen muß innerhalb 4 Wochen jede Familie einen von der Straße unsichtbaren, vorschriftsmäßig abgedichteten Abort mit Siebbrett und großer Öffnung haben. Bisher gab es, wie in ganz Frankreich, in Lothringen meist Aborte, über die die deutschen „Barbaren“ weiblich schimpften und suchten, sie bestanden aus einem faustgroßen Loch im Deckel der Mistgrube. Ohne einige Uebung konnte man diese primitiven Einrichtungen nicht benutzen. Und da behaupten die Franzosen immer, sie seien uns in der Kultur weit voraus!

Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

- 25. Juli: Wolkig mit Sonnenschein, vielfach Gewitter.
- 26. Juli: Bewölkt, teils heiter, stichweise Gewitter.
- 27. Juli: Wenig verändert, meist heiter.
- 28. Juli: Schön, warm.
- 29. Juli: Heiter, warm, später Gewitter.
- 30. Juli: Wolkig, teils heiter, Gewitterregen.
- 31. Juli: Meist heiter, warm Gewitterregen.

Verantwortlich: Adam Etinne, Oestrich.

Stammholz-Versteigerung.

Am Montag, den 2. August 1915, vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im Niederrhein Gemeindevwald in den Distrikten Pfaffenborn, Dahnwald und Hölzer 17 zur Versteigerung:

- 38 Eichenstämme, zuf. 23,44 Fhm.
- 4 Eichenstangen I. Kl.
- 3 Birkenstämme, zuf. 1,07 Fhm.
- 155 Kiefernstämme, zuf. 54,60 Fhm.

Zusammenkunft am Forsthaus. Kiedrich, den 23. Juli 1915. Der Bürgermeister: Brückmann.

Die hiesige Gemeinde verkauft einen fetten

Bullen.

Schriftliche Angebote bis zum 30. d. Mts. erbeten an das
Bürgermeisteramt Winkel.

Ia. Maismehl

zu Backzwecken und

Ia. Maisschrot

zu Futterzwecken
hat preiswert abgegeben

S. J. Meyer, Wiesbaden,

Rirchgasse 50.

Feldpost-Liebesgaben.

Erfrischungsmittel

Himbeersyrup, Citronensaft, Erfrischungsdrops, Brausellimonadenbons, durststillende Tabletten, Pfefferminzpastillen, Pfefferminzgeist, Citronensäure, Natron- und Seltstablotten, Brausepulver, auch praktische fertige 1/2, und 1 Pfd-Feldpostpakete, ferner Chokoladen und Kräftigungsmittel empfiehlt

Domdrogerie Wilh. Otto

Leichhofstr. 5 Mainz Telefon 618.

Koche auf Vorrat

mit

Weck-Conserven-Gläser
und Sterilisierapparaten



Eis-Schränke
mit Zink- und Glaswänden.
Gaskoch-Herde
„Prometheus“ mit Bratrost
Gardinen-Spanner,
Stahlkassetten.

Jakob Dörter, Mainz,

Schusterstrasse 48. Telefon Nr. 524.
Spezial-Geschäft für Haus- und Küchen-Geräte.

Ferdinand Leonhard,

Bildhauer

Schwalbacherstr. Eltville a. Rh. Schwalbacherstr.

Nachfolger von Bildhauer (Joseph Leonhard sen.)
Telephon Nr. 63. — Gegründet 1857.

Atelier für Bildhauerei und Kunstgewerbe, für Grab,
Kirche und Salon.

Spezialität:

Grabdenkmäler

Figuren, Büsten, Reliefs etc.
Erstklassige tadelloso ausgeführte Arbeiten.
Moderne Grabdenkmäler nach
eigenen Entwürfen.

Grosses Lager in
fertigen Grabdenkmälern auch
einfache sehr billige Grabsteine.

Renovation alter Denkmäler etc.
Entwürfe, Zeichnungen und Kostenanschläge
jeder Zeit zur Verfügung.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets
in grosser
Vielseitigkeit
am Lager.....

WIESBADEN, Langgasse 1/3.

Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365
S. GUTTMANN

Weinbuch F

für Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und
sonstige Kleinverkäufer von Wein, gebunden und
ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Elegante Stiefel,
Strapazierstiefel,
Arbeiterstiefel
Jagdstiefel.

Chicoe Formen
selbst in den
niedrigen
Preislagen.

Hassia-Stiefel

stehen in Eleganz, Passform und Qualität
auf der höchsten Stufe und sind deshalb
allgemein bevorzugt.

Ferner empfehle meine grosse Auswahl in Damen-, Herren- und
Kinderstiefeln und Schuhen jeder Art zu den billigsten Preisen.
Arbeiter-Stiefel in nur besten Qualitäten.
Nur erstklassige Fabrikate!
Ein Versuch macht Sie zum dauernden Kunden.
Reparaturen gut, schnell und billig.

Jean Schmittenebecher Jr.,
Schuhwarenhaus
Eltville a. Rh.
Schwalbacherstrasse 8.

Hauschuhe,
Tanzschuhe,
Moderne
Halbschuhe,
Kinderstiefel.

Touristen-
Stiefel,
Gamaschen
Turnschuhe,
Sandalen.

Bohann Egert, Uhrmacher.

Reichhaltig sortiertes Lager in



Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äusserst billigen Preisen.

Grosse Auswahl in Herren- und Damenbrillen, Kneifer,
Ebermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmucksachen und
optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Oestrich a. Rh., Landstrasse Nr. 16.



Kofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs

J. & G. Adrian Wiesbaden

Internat. Expedition

Möbeltransporte

von u. nach allen Plätzen des In- u. Auslandes

Grosse Möbel-Lager-Häuser

Bewährte Packmeister :: Eigenes Personal

Achtung!

Wenn Sie beim Einkauf

von

Schuh-Waren

reell und gut bedient sein wollen, so wenden Sie sich an das

Kaufhaus Phil. Dorn

in Winkel, Hauptstr. 30.



Es werden Ihnen dort wirklich
Grosse Vorteile in Bezug auf
Qualität, Passform, Eleganz
und Preiswürdigkeit geboten

Auf alle Schuhwaren trotz enormen
Lederaufschlages 5% Rabatt mit Aus-
nahme der Arbeiterschuhe.

Sandalen, Turn- und Laftingschuhe

sind in grösster Auswahl eingetroffen.

Keine gebräuchl.

Dockenkelter

400-500 Liter Abdruck

billig zu verkaufen bei

Adam Müller, Eltville.

„Weinpump“.

Sämtliche

Reparaturen

an

Fahrrädern, Nähmaschinen u.

Schreibmaschinen all. Systeme

werden sachmännisch und prompt

ausgeführt.

Sämtl. Zubehöre stets vorrätig

Wilhelm Hallerbach,

Mechaniker,

Bingen (Rh.) Fruchtmarkt 10

Telefon 226.

Bettfedern Daunen

nur füllkräftige Ware

Bettbarchend

Streppdecken

Schlafdecken

Bettwäsche

Fertige

Herren-
Damen-
Kinder-
Wäsche

empfehlen zu bekannt

billigen Preisen

und in bewährten

Qualitäten.

Franz

Brüning Nchf.

BINGEN

Schmittstr. 8.

1914er Wein

in Zapf.

Karl Stahl, Mittelheim

1913er

und

1914er Wein

eigenes Gewächs zapft

Jo. Schwarz jr., Winkel

Dachdeckermeister.

Zu verkaufen eine schöne

Dockenkelter

mehrere Halbstück

Herbstbütten.

Zu erfragen in der Expedition

Keuchhusten

Bronchial-
Verhäufung

Spezial-
Behandlung

bei über
20 Jahren mit bekannt nachweis-
lich überaus schnell dem besten
Erfolg.

D. Schlamp, Wiesbaden,

Apotheker,

Kaiser-Friedrich-Ring 17, B.

Großer

Preisabichl

Rindfleisch p. Pfd. 90

all. Bratenstücke „ 90

Kalbsteisch „ 90

Kalbskeule p. Pfd. 1.—

Roastbeef u. Lenden

stets im Auschnitt.

Altons Mannheimer, Eltville,

Telephon 228. Beerstr. 22.

Ia. Neue Frühkartoffel

„Perle von Erfurt“

versendet pro Ctr. 8 1/2

incl. Sack ab Schwell gegen

Nachnahme

A. Simon II.

Kartoffelverhandlungsgesellschaft

Schwell i. d. W.

Telefon-Anschluss:

Reichelsheim i. d. W. Nr. 10

In Erbach

(am Bahnhof)

in meinem neuerbauten Ge-
hause hübsche Wohnungen

gelegene von 3 und 6 Räumen,
Wasserklosett, elektr. Licht

zum festen Mietpreis von 250.—
250.— od. M. 480.—

oder später zu vermieten.

Bernhard Jung.

Bienenhonig

prima helle Qualität, garantiert

naturrein, per Pfund 1 Mark

Andreas Noll, Winkel.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheinganges

Sonntag, den 25. Juli 1914.

9 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Erbach

10 1/2 Uhr vorm.: Christenlehre

der Mädchen.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst

in der Heilandskirche zu Erbach

walluf.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 25. Juli 1914.

8 1/2 Uhr vorm.: Christenlehre

in Oestrich.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Oestrich.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Eberbach-Giesberg.